



Luxemburg, den 17. Oktober 2016
(OR. en)

13193/16

MAMA 203
CFSP/PESC 811
RELEX 833
SY 7

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	17. Oktober 2016
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13192/16 MAMA 202 CFSP/PESC 810 RELEX 832 SY 6
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien - Schlussfolgerungen des Rates (17. Oktober 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien, die der Rat auf seiner 3492. Tagung vom 17. Oktober 2016 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU SYRIEN

Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 17. Oktober 2016

1. Die EU ist erschüttert über die Verschlechterung der Lage in Syrien. Die eskalierende Gewalt in Aleppo bringt für Tausende von Einwohnern der Stadt unermessliches und unerträgliches Leiden mit sich. Seit Beginn der Offensive des Regimes und seiner Alliierten, insbesondere Russlands, sind Intensität und Umfang der Bombardierung des Ostteils von Aleppo aus der Luft eindeutig unverhältnismäßig, und die gezielten Angriffe auf Krankenhäuser, medizinisches Personal, Schulen und wichtige Infrastrukturen sowie der Einsatz von Fassbomben, Streubomben und chemischen Waffen stellen eine katastrophale Eskalation des Konflikts dar; sie haben überall zu weiteren zivilen Opfern geführt, auch unter Frauen und Kindern, und können möglicherweise Kriegsverbrechen darstellen.
2. Für den Schutz der syrischen Bevölkerung ist in erster Linie das syrische Regime verantwortlich. Die EU verurteilt daher die – vorsätzlichen und willkürlichen – massiven und unverhältnismäßigen Angriffe des Regimes und seiner Alliierten auf die Zivilbevölkerung, humanitäre Helfer und medizinisches Personal und zivile und humanitäre Einrichtungen auf das Schärfste und fordert das Regime und seine Alliierten auf, ihre willkürlichen Luftangriffe einzustellen. Sie verurteilt die fortgesetzten, systematischen, weit verbreiteten und gravierenden Menschenrechtsverletzungen und sämtliche Verstöße aller Parteien, insbesondere des syrischen Regimes und seiner Alliierten, gegen das humanitäre Völkerrecht. Der Beschluss eines humanitären Konvois der Vereinten Nationen am 19. September war ein klarer Verstoß gegen das Völkerrecht, der umfassend untersucht werden muss. Die EU sieht den Ergebnissen des internen VN-Untersuchungsausschusses erwartungsvoll entgegen. Diejenigen, die für diese Verstöße verantwortlich sind, müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

3. Angesichts dieser Verschlechterung der Lage fordert die EU mit Nachdruck, dass alle Militärflüge über dem Stadtgebiet von Aleppo eingestellt werden, dass die Feindseligkeiten sofort eingestellt werden, wobei dies durch einen wirksamen und transparenten Mechanismus zu überwachen ist, dass die Belagerungen aufgehoben werden und dass alle Parteien humanitären Helfern uneingeschränkt, ungehindert und landesweit Zugang gewähren. Diese Schritte sind unbedingt erforderlich, um die Menschen in Aleppo und anderen Landesteilen zu retten und den Weg für eine Wiederaufnahme glaubwürdiger innersyrischer Gespräche zu ebnen und damit die Sicherheit der gesamten Bevölkerung Syriens zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang tragen regionale Akteure, insbesondere die Nachbarländer, besondere Verantwortung.
4. Die EU wird weiter auf eine intensive humanitäre Diplomatie setzen und nach Möglichkeiten suchen, den Zugang und den Schutz zu verbessern und die humanitären Grundsätze und den Konsens vor Ort über Leitlinien für die Bereitstellung von Hilfe zu fördern. Sie appelliert an alle Parteien, vor allem an das syrische Regime, einen uneingeschränkten und ungehinderten landesweiten Zugang zu allen Menschen in Not zu gewähren und humanitäre Hilfslieferungen nicht länger zu behindern. Das in erster Linie vom Regime zu verantwortende Aushungern von Zivilpersonen durch Belagerung besiedelter Gebiete als Kriegstaktik und die Zwangsumsiedlungen verstoßen eindeutig gegen das humanitäre Völkerrecht und müssen ein Ende finden. Die Not muss sofort gelindert werden. Der Rat begrüßt daher die Initiative der EU für humanitäre Soforthilfe, die am 2. Oktober in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den VN-Hilfsorganisationen ins Leben gerufen wurde, um humanitäre Nothilfe in den Ostteil Aleppos und andere belagerte Gebiete zu bringen und eine sichere und überwachte Evakuierung bei medizinischen Notfällen zu ermöglichen. Er fordert das syrische Regime nachdrücklich auf, unverzüglich Genehmigungen für frontüberschreitende humanitäre Konvois, auch in den Ostteil Aleppos, zu erteilen. Die EU betont, dass es der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien und ihrer humanitären Task-Force gelingen muss, Ergebnisse vor Ort zu erzielen und das Leid der syrischen Bevölkerung zu lindern. Sie ruft alle Partner und alle Konfliktparteien auf, die Zivilbevölkerung, einschließlich der humanitären und medizinischen Einrichtungen und deren Personal, in allen Landesteilen zu schützen und den VN und anderen humanitären Organisationen die Arbeit vor Ort zu erleichtern, damit sie gefährdete Gruppen, insbesondere Frauen und Kinder, mit lebenswichtigen Hilfsgütern versorgen und Verwundete und Kranke in Sicherheit bringen können.

5. Die EU ist fest davon überzeugt, dass es keine militärische Lösung des Konflikts geben kann. Sie bekräftigt, dass sie sich für die Einheit, die Souveränität, die territoriale Integrität und die Unabhängigkeit des syrischen Staates einsetzt. Unter Hinweis auf ihre Schlussfolgerungen vom 23. Mai 2016 beteiligt sich die EU aktiv an der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien und deren Task-Forces und unterstützt den VN-Sonderbeauftragten de Mistura, dessen Vorschlag für den Ostteil von Aleppo sie zur Kenntnis nimmt, uneingeschränkt bei seinen Bemühungen zur Herstellung der Bedingungen für eine Wiederaufnahme der innersyrischen Gespräche. Die EU würdigt die Bemühungen, die unternommen wurden, um wieder eine vollständige Einstellung der Feindseligkeiten zu erreichen, und bedauert, dass sie noch nicht erfolgreich waren; sie ruft zu weiteren Bemühungen in diese Richtung auf. Die EU bedauert, dass Russland am 8. Oktober sein Veto gegen die von allen EU-Mitgliedstaaten unterstützte Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingelegt hat, nach der die Feindseligkeiten wieder eingestellt und ein humanitärer Zugang in Aleppo ermöglicht werden sollten. Eine erneute Feuerpause, die Bemühungen ermöglicht, eine politische Lösung im Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen 2254 und 2268 des VN-Sicherheitsrates sowie des Genfer Kommuniqués vom 30. Juni 2012 zu finden, muss unverzüglich eintreten, damit alle Parteien im Hinblick auf einen echten politischen Übergang wieder in Verhandlungen eintreten können. Dieser Übergang muss eine breit aufgestellte Übergangsregierung mit uneingeschränkten Exekutivbefugnissen umfassen, die auf der Grundlage gegenseitigen Einverständnisses gebildet wird. Die EU wird weiterhin die Bemühungen der syrischen Opposition und insbesondere des Hohen Verhandlungskomitees (HNC) als Delegation der Opposition bei den von den VN vermittelten Gesprächen in Genf unterstützen. Der Rat begrüßt das Eintreten der Hohen Vertreterin für weitere Gespräche mit der syrischen Opposition und der Zivilgesellschaft. Die EU fordert das syrische Regime erneut nachdrücklich auf, endlich einen Plan vorzulegen, mit dem sich wirklich ein echter politischer Übergang verwirklichen lässt. Einen dauerhaften Frieden in Syrien kann es unter dem derzeitigen Regime nicht geben; dieser wird erst möglich sein, wenn die berechtigten Anliegen und Erwartungen der syrischen Gesellschaft berücksichtigt werden. Erst wenn ein alle Seiten einbeziehender politischer Übergang stattfindet, kann die EU beim Wiederaufbau des Landes helfen, sowohl direkt als auch über internationale Organisationen; dieses von der EU verfolgte Ziel wird es Millionen Syrern, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, ermöglichen zurückzukehren und auf ihrem eigenen Grund und Boden in Frieden und Sicherheit zu leben. Der Rat begrüßt, dass sich die Hohe Vertreterin ständig mit den Vereinten Nationen abstimmt und dass sie die Bemühungen des VN-Sonderbeauftragten de Mistura unterstützt; ebenso begrüßt er ihr verstärktes Hineinwirken mit Schlüsselakteuren, das darauf ausgerichtet ist, den Weg für die Wiederaufnahme eines alle Seiten einbeziehenden und von Syrien gesteuerten politischen Prozesses unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu bereiten, und er ersucht die Hohe Vertreterin, Bericht zu erstatten und mögliche zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen. Der Rat nimmt Kenntnis von der Zusage der Hohen Vertreterin und der Kommission, auf Bemühungen der EU aufzubauen, die seit dem Ausbruch des Konflikts bestehen; dazu zählen unter anderem humanitäre Hilfe sowie Hilfsleistungen und Wiederaufbauhilfen, wie sie in der EU-Regionalstrategie erwähnt sind.

6. Der Rat appelliert an Russland, auch in seiner Funktion als Ko-Vorsitz der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien, im Rahmen von Strategien und Maßnahmen alle Anstrengungen zu unternehmen, um den willkürlichen Luftangriffen des syrischen Regimes ein Ende zu setzen, eine erneute Einstellung der Feindseligkeiten zu erreichen, sofortigen und erweiterten humanitären Zugang zu gewährleisten und die Bedingungen für einen glaubwürdigen und alle Seiten einbeziehenden politischen Übergang zu schaffen.
7. Die EU verurteilt den bestätigten Einsatz von Chemiewaffen (wie im JIM-Bericht dargelegt) und die weit verbreiteten Angriffe auf Zivilpersonen sowie Menschenrechtsverletzungen durch das syrische Regime und Da'esh aufs Schärfste. Die Ergebnisse des JIM-Berichts erfordern entschlossenes Handeln seitens der OVCW und des VN-Sicherheitsrates. All diejenigen, die für solche Verstöße gegen das Völkerrecht, insbesondere das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen – bei denen es sich zum Teil möglicherweise um Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt – verantwortlich sind, müssen vor Gericht gestellt werden, einschließlich derjenigen, die Verbrechen gegen religiöse, ethnische und andere Gruppen und Minderheiten verüben. Straflosigkeit für solche Verbrechen ist nicht hinnehmbar, und daher wird die EU weiterhin Bemühungen um die Beschaffung von Beweismaterial im Hinblick auf künftige rechtliche Schritte unterstützen. Die EU bekräftigt ihre Überzeugung, dass der IStGH mit der Lage in Syrien befasst werden sollte, und appelliert erneut an den VN-Sicherheitsrat, in dieser Hinsicht tätig zu werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden versuchen, Möglichkeiten für konzertierte Maßnahmen unter anderem durch die VN-Generalversammlung zu sondieren. Solange die Repression anhält, wird die EU in diesem Kontext nach den üblichen Verfahren zügig handeln, um weitere restriktive Maßnahmen gegen Syrien zu verhängen, die sich gegen Personen und Organisationen richten, die das Regime unterstützen.
8. Die EU verurteilt die von Da'esh und anderen von den VN bezeichneten Terrorgruppen begangenen Gräueltaten und bekräftigt, dass sie fest entschlossen ist, sie zu bekämpfen. Die EU unterstützt weiterhin die Anstrengungen der Internationalen Allianz gegen Da'esh in Syrien und Irak. Da'esh und andere von den VN bezeichnete Terrororganisationen stellen eine Bedrohung für die Zukunft Syriens sowie für die Interessen und Werte der EU dar. Die EU fordert, dass materielle und finanzielle Unterstützung für Personen, Gruppen, Unternehmen und Organisationen, die mit den von den VN bezeichneten Terrorgruppen in Verbindung stehen, unterbunden wird und dass alle Parteien davon abgehalten werden, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Der Rat fordert die rasche Trennung aller Kämpfer, die als terroristische Vereinigungen benannt sind, von jenen, die nicht als solche eingestuft sind. Da'esh und anderen von den VN bezeichneten Terrororganisationen in Syrien kann nur durch eine politische Lösung eine entscheidende Niederlage zugefügt werden.